

Protokoll:

Amt 66 / Herr Dr. Mifka berichtet über die Historie der Maßnahme sowie den Anlass der Anpassungen.

Der Ausschuss wurde über die geplanten Maßnahmen in der Sitzung am 05.06.2025 unterrichtet. Der Umbau des Peter-Altmeier-Ufers erfolgte dann im September 2025. Vorrangige Ziele seien die Verbesserung der Sicherheit des Fußverkehrs durch Verlagerung des Radverkehrs auf die Straße sowie die Verlangsamung des Autoverkehrs. Zur Erschwerung der Durchfahrt mit überhöhter Geschwindigkeit wurde daher die Installation von Einengungen gewählt. Herr Dr. Mifka erklärt, dass es sich hierbei um eine temporäre Verkehrsanordnung mit Versuchscharakter handele.

Die Verwaltung hat die Reaktionen zum erfolgten Umbau in Sozialen Medien, Leserbriefen in der Rhein-Zeitung und Zuschriften zum Anlass genommen, die umgesetzten Maßnahmen erneut zu prüfen. Mithin sollen einige der Einengungen zurückgebaut und Bodenschwellen installiert werden. Der Radverkehr erhalte rechts neben den Schwellen eine geradlinige Durchfahrtmöglichkeit. Zudem sei eine dauerhafte Anordnung von Tempo 30 vorgesehen.

Rm Kühenthal fragt, weshalb nicht in Richtung Leinpfad die Installation von Einengungen und keine anderen Möglichkeiten, dem Radverkehr die Fahrt im Fußgängerbereich zu erschweren, beispielsweise durch den Einbau von Umlaufsperrn, vorgesehen seien. Amt 66 / Herr Dr. Mifka antwortet, dass Umlaufsperrn in dem Bereich teilweise nicht behindertengerecht seien und das Thema daher nächstes Jahr angegangen werden soll. Darüber hinaus informiert Herr Dr. Mifka, dass Bodenschwellen nur situationsbedingt eingesetzt werden können.

Rm Naumann berichtet, dass die Bewohner/innen der Altstadt mit der Geschwindigkeitsreduzierung zufrieden seien. Vor diesem Hintergrund sei auch die geplante Installation von Schwellen sinnvoll, insgesamt sei die Maßnahme „ein Schritt in die richtige Richtung“.

Rm Michel fragt, ob die Installation von sog. „(Berliner) Kissen“ ebenfalls eine denkbare Option darstellen. Herr Dr. Mifka erläutert, dass deren Geeignetheit situationsabhängig sei und die Richtlinien für Straßenplanungen zu beachten seien. Die begrenzte Anzahl an Maßnahmenmöglichkeiten in begrenzten Straßenbreiten und die Berücksichtigung des Abbrems- und des Anfahrvorgangs von Reisebussen und PKW hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Zudem sei mit einem hohen baulichen Aufwand und hohen Kosten zu rechnen.

Auf die Frage von Herrn Hansen, ob durch das Ausparken von PKW für Radfahrende aus Rauental in Richtung Deutsches Eck ein erhöhtes Gefahrenpotenzial bestehe, antwortet Herr Dr. Mifka, dass die Problematik der ausparkenden Fahrzeuge in diesem Bereich nicht abschließend gelöst werden könne. Er verweist in diesem Zusammenhang auf § 1 StVO, der eine gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden erfordere.

Rm Dr. Kleemann betrachtet eine Nachbesserung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen am Peter-Altmeier-Ufer als positiv.

Rm Kühenthal regt an, Verkehrsfeldversuche im Ausschuss im Vorfeld vorzubespochen.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas berichtet, dass eine Verkehrsberuhigung von den Bürgerinnen und Bürgern der Altstadt gewünscht werde und der Verkehrsentwicklungsplan die Verkehrsberuhigung ohnehin vorsehe.